

**Amtsgericht München**

Az.: . 158 C 14372/12



**IM NAMEN DES VOLKES**

In dem Rechtsstreit

1) [REDACTED]

- Klägerin -

2) [REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz. [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 27.08.2012  
ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

**Anerkenntnisurteil**

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerinnen 1.566,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 16.11.2011 zu bezahlen.
  
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

120803 494 4

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

## Beschluss

Der Streitwert wird auf 1.566,00 € festgesetzt.

(abgekürzt nach § 313b Abs. 1 ZPO)

gez.



Richter am Amtsgericht